



Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

6. Änderung
des Bebauungsplanes
„Walleshausen – Mitte
(Pfarrpfründe)“,
Verz.Nr. 2.01; “



Textteil
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes
„Walleshausen – Mitte (Pfarrpfründe)“, Verz.Nr. 2.01;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen – Mitte (Pfarrpfründe)“, Verz.Nr. 2.01; als

Satzung:

- Das Baufenster für das Wohnhaus und die Garage wird geändert

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen – Mitte (Pfarrpfründe)“ in der Fassung vom 06. September 1982 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 26.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen – Mitte (Pfarrfründe)“, Verz.Nr. 2.01;

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2007 die 6. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 26.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 27.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister

2. Der vom Gemeinderat am 14.06.2007 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 14.06.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.07.2007 bis 06.09.2007 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 27.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 06.09.2007 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2007 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 27.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan ist am 27.09.2007 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 27.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister

Begründung

zur 6. Änderung des
Bebauungsplanes „Walleshausen – Mitte (Pfarrpfründe)“, Verz.Nr. 2.01;

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 15/3, 15/7, 49/10, 15/6, 15/2, 49/3, 49/4, 49/8, 15/9 Tf., 49/9, 49/11, 49/7, 49/6, 49/12, 49/13, 49, 49/5, 49/15, 49/18, 49/17, 49/16, 49/15, 49/22, 49/23, 49/24, und 1/3 der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch das Grundstück (Fl.Nr. 15/2 und 15/5)
im Süden: durch die Petzenhofener Straße Fl.Nr. 49/21
im Osten: durch die Grundstücke Bahnlinie Augsburg - Geltendorf
im Westen: durch die Paarstraße (Fl.Nr. 1/3)

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Das Baufenster für das Wohnhaus und die Garage wird geändert

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen – Mitte (Pfarrpfründe)“ in der Fassung vom 06. September 1982 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Durch die Änderung soll die Bebaubarkeit des Grundstücks verbessert werden.

Geltendorf, den 27.09.2007

Weiß
2. Bürgermeister

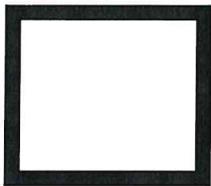




Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Zeichnerische Festsetzungen zur 6. Änderung des Bebauungsplan „Walleshausen – Mitte (Pfarrfründe)“, Verz.Nr. 2.01;



Umgriff des Geltungsbereichs



Baugrenze



Fläche für Garagen

- 12 -

Vermassung z.B. 15 m

WA

Allgemeines Wohngebiet

BEBAUUNGSPLAN **M - 1 : 1 0 0 0**
GDE. GELTENSDORF,
ORTSSTELL. WALLSCHAUSEN o. MITTEL

